



## Allgemeine Geschäftsbedingungen congstar Ratenkauf

### 1 Wer ist dein Vertragspartner?

Dein Vertragspartner ist die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden als „congstar“ abgekürzt), Landgrabenweg 151, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 5919).

### 2 Wie kommt der Vertrag zustande?

Soweit wir mit dir nichts anderes vereinbart haben, kommt der Vertrag mit Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Falls wir unsere Leistung früher bereitstellen, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung zustande.

### 3 Welche Leistungen erbringt congstar?

Wir ermöglichen dir, den Kaufpreis für Kaufgegenstände über eine Anzahlung und in monatlichen Raten zu zahlen. Die Summe entspricht dem einmaligen Kaufpreis. Dir werden beim Ratenkauf keine zusätzlichen Kosten oder Zinsen berechnet.

### 4 Anzahlung, monatliche Raten und Laufzeit

- 4.1 Die Höhe der Anzahlung und der monatlichen Rate ist abhängig vom Wert des Kaufgegenstandes. Die Laufzeit der monatlichen Ratenzahlung beträgt 24 Monate.
- 4.2 Die Anzahlung und eventuell vereinbarte Versandkosten sind im Voraus zu zahlen. Die monatlichen Raten sind nach Lieferung des Kaufgegenstandes jeweils zum Fälligkeitsdatum eines jeden Folgemonats zu zahlen.
- 4.3 Sämtliche Beträge werden zum jeweiligen Fälligkeitsdatum von dem mit dir vereinbarten Zahlungsmittel abgebucht. Du bist verpflichtet uns zur Belastung des jeweiligen Zahlungsmittels eine Einzugsermächtigung (z.B. SEPA-Mandat, Kreditkarte) zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des vereinbarten Kontos bzw. Zahlungsmittels zu sorgen.
- 4.4 Mit den von dir geleisteten Zahlungen wird zunächst die älteste noch nicht oder nicht vollständig beglichene fällige Teilzahlung getilgt. Tilgungsbestimmungen von deiner Seite sind nach § 366 Abs. 1 und § 367 Abs. 2 BGB ausgeschlossen. Bei Verbrauchern, bleibt § 497 Abs. 3 BGB unberührt.

### 5 Was gilt hinsichtlich Vertragslaufzeit?

Der Ratenkaufvertrag endet nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### 6. Was ist, wenn du nicht oder nicht rechtzeitig zahlst?

- 6.1 Bei einem Zahlungsverzug von mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen, mindestens jedoch mit 10% des Gesamtkaufpreises, können wir die Ratenzahlungsvereinbarung fristlos kündigen, bei Verbrauchern nur unter den weiteren Voraussetzungen des § 498 Abs. 1 BGB.
- 6.2 Im Falle der Kündigung bist du verpflichtet, die bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit noch zu zahlenden restlichen Raten für den Kaufgegenstand sofort in einer Summe zu bezahlen.
- 6.3 Kommst du mit Zahlungen in Verzug oder kann ein fälliger Betrag nicht wie vereinbart abgebucht werden, können wir die folgenden Beträge berechnen:

	Betrag (ohne Ust.)
Rücklastschrift, je Rücklastschrift	4,00 €
Mahnung, je Mahnung	2,20 €

Die Beträge für Rücklastschrift oder Mahnung werden nur berechnet, wenn das auslösende Ereignis von dir zu vertreten ist. Der Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen bzw. entfällt, wenn congstar einen höheren Schaden nachweist oder du nachweisen kannst, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist. Die Beträge enthalten als pauschalierter Schadensersatz keine Umsatzsteuer.

### 7 Eigentumsvorbehalt

Die verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

### 8 Was gilt sonst noch?

- 8.1 Du kannst die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von congstar auf einen Dritten übertragen.
- 8.2 congstar ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne Zustimmung des Kunden auf die Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794) oder auf einen sonstigen Dritten zu übertragen. Dir steht für den Fall der Übertragung auf einen namentlich nicht genannten Dritten das Recht zu, den Vertrag mit congstar ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 8.3 Vertragsbezogene Mitteilungen senden wir dir unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nach unserer Wahl an die von dir benannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse.  
Leistung früher bereitstellen, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung zustande.